

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und Steffen Zillich (Die Linke)

vom 02. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2008) und **Antwort**

Diversity in der LehrerInnenaus- und -weiterbildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Form und mit welchen Inhalten ist Diversity obligatorischer Gegenstand der Lehrer/innen-aus- und- weiterbildung?

2. Wie viele Semesterwochenstunden wurden in den vergangenen 4 Semestern in der Lehrer/innen-ausbildung auf das Themenfeld Diversity verwendet?

3. Wie viele Fortbildungen wurden im Rahmen der Weiterbildung zum Themenfeld Diversity in den vergangenen zwei Jahren angeboten? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer aus welchen Bezirken und von welchen Schultypen und Klassenstufen haben an diesen Angeboten auch teilgenommen?

Zu 1. bis 3.: Der Begriff „Diversity“ ist in seiner Verwendung im deutschen Sprachgebrauch mit einer Vielzahl unterschiedlicher Definitionen und Sinnzusammenhänge verknüpft. Demzufolge kann keine eindeutige Zuordnung von „Diversity“ zu Form und Inhalten der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften getroffen werden.

Im Übrigen wird in den erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen im Rahmen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge die folgende deutsche Formulierung zur Präzisierung der Qualifikationsziele und Inhalte gewählt, die „Diversity“ beschreiben:

„Bildungs- und Erziehungsprozesse gestalten und reflektieren:

Die Studierenden kennen sozioökonomische und interkulturelle Aspekte der Heterogenität von Schulklassen und sind in der Lage, diese Aspekte bei der Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen zu berücksichtigen.

Die Studierenden kennen die Bedeutung geschlechtsspezifischer Einflüsse auf Bildungs- und Erziehungsprozesse.

Die Studierenden kennen Ansätze zur Diagnose demokratieförderlicher Unterrichts- und Lernbedingungen. Sie sind in der Lage, Chancen und Risiken schulischer Partizipation (Selbstbestimmung und -verantwortung, Anerkennung, Wertschätzung u. a. im Hinblick auf eine demokratische Unterrichts- und Schulkultur) einzuschätzen.“

Dieser kompetenzorientierte Ansatz ist in Berlin obligatorischer Bestandteil aller lehramtsbezogenen Studiengänge, sowohl mit dem Abschluss als Lehrer/Lehrerin als auch Studienrat/Studienrätin.

4. Inwieweit werden bei den entsprechenden Aus- und Weiterbildungsangeboten freie Träger miteinbezogen bzw. auf deren Kompetenzen zurückgegriffen?

Zu 4.: Es wird auf die Kompetenzen von Sexualberatungsstellen zurückgegriffen, die auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Veranstaltungen anbieten.

5. Wie wird in der LehrerInnenaus- und -weiterbildung dem Querschnittscharakter von Diversity Rechnung getragen? Werden allen Studierenden entsprechende Kenntnisse vermittelt?

Zu 5.: Fachübergreifende Fortbildungsangebote, wie beispielsweise im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, beinhalten verschiedene Aspekte von Querschnittsthemen, so auch Aspekte von „Diversity“.

6. Sind die bestehenden Inhalte sowie Lehr- und Lernformen, die in der Lehrer/innenaus- und -weiterbildung für Diversity vorgesehen sind ausreichend und zielführend genug um den in der Ausführungsvorschrift zur Sexualerziehung (AV 27) formulierten Anspruch gerecht zu werden?

Zu 6.: Ja. An der Freien Universität Berlin gibt es im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung drei Angebote zur Gender- und Diversity-Kompetenz.

Im Bereich der Lehrerfortbildung werden in unterschiedlich umfangreichen Modulen IKUD® Seminare angeboten, die praxisorientiert und durch die Deutsche Gesellschaft für interkulturelle Trainingsqualität e.V. (dgikt) geprüft und zertifiziert sind, wodurch die in der AV 27 formulierten Ansprüche umgesetzt werden.

7. Inwieweit und in welchem Umfang ist Diversity lehrplanmäßig Thema im Rahmen einzelner Unterrichtsfächer? Wie wird konkret sichergestellt, dass die für die Fächer zuständigen Lehrerinnen und Lehrer für diesen Komplex ausreichend qualifiziert sind?

Zu 7.: In den Rahmenlehrplänen sind zur Sexualerziehung folgende Unterrichtseinheiten ausgewiesen:

- Primarstufe: Kind und Familie, Geburt und Wachstum eines Kindes, körperliches Wachstum und soziale Entwicklung
- Naturwissenschaften Klassenstufe 5/6: Themenbereich Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung bei Lebewesen, Abschnitt 3, Wachstums- und Entwicklungserscheinungen beim Menschen
- Biologie Klassenstufe 7/8: Pflichtthemenfeld 7: "Ich verändere mich", Pflichtthemenfeld 8: "Sexualität und sexuelle Orientierung", Wahlthemenfeld 8: "Freundschaften pflegen und finden"
- Biologie Klassenstufe 9/10: Pflichtthemenfeld 7: "Entwicklung – von der Befruchtung bis zum Tod"

Bezüglich der Qualifizierung von Lehrkräften siehe Antwort zu Frage 1.

8. Inwieweit wird Diversity im Rahmen des Unterrichts interdisziplinärer Gegenstand in Textaufgaben, Diktaten und anderen Übungen und wie wird dafür Sorge getragen, dass das Thema interdisziplinär und methodisch im schulischen Beziehungsnetz und den persönlichen Umgangsformen im Schulbetrieb mitgedacht wird?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 7.

Berlin, den 31. Juli 2008

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2008)